



Protokoll

3. Sitzung des Stadtparlaments vom 18. September 2025

Ort	Rathaussaal Weinfelden	
Vorsitz	Parlamentspräsident Markus Schönholzer (FDP)	
Protokoll	Stadtschreiber Reto Marty	
Zeit	19:00 Uhr bis 21:15 Uhr	
Appell	Stadtparlament	Stadtrat
Anwesend	30	7
Entschuldigt	-	-

- Traktandenliste**
- 1 Genehmigung der Traktandenliste
 - 2 Friedhofreglement
 - 2.1 Eintreten
 - 2.2 1. Lesung
 - 3 Beantwortung Interpellation Fehlanreiz in Bezug auf das selektive Sprachobligatorium
 - 3.1 Beantwortung
 - 3.2 Stellungnahme der Interpellantinnen
 - 3.3 Diskussion
 - 4 Verschiedenes
 - 4.1 Eingänge
 - 4.2 Informationen des Parlamentspräsidenten

Parlamentspräsident Markus Schönholzer, FDP, begrüsst die Anwesenden: «Ich begrüsse sie zur Herbstsitzung des Stadtparlaments. Besonders begrüsse ich unsere neuen Mitglieder Eva Wechsler und Kenny Greber. Ich wünsche euch einen guten Start hier im Parlament und freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch.

Speziell begrüsse ich auch Claudio Votta. Für dich ist es bekanntlich die erste Sitzung in der Funktion als Stadtrat. Auch dir wünsche ich viel Freude und Erfolg in deinem neuen Amt.

Wie ergeht es ihnen jeweils nach den Sommerferien? Sind sie in diesem Jahr entspannt und mit neuem Tatendrang in ihren Berufsalltag zurückgekehrt? Ich hoffe, dass sie ihre Aufgaben gestärkt und mit neuer Energie angehen konnten. Denn Herausforderungen und Chancen warten genug, auch hier in unserer Stadt.

Diese präsentierte uns kürzlich das neue Gemeindesportanlagenkonzepts GESAK. Es ist ein Meilenstein und bildet die Grundlage für die zielgerichtete Weiterentwicklung der Sportanlagen in Weinfelden. Auch dient der GESAK als Kompass, um die Attraktivität der Sportinfrastruktur zu erhalten und auszubauen. Der GESAK wird uns in den kommenden Jahren begleiten, insbesondere wenn es um die Beratung und Genehmigung der entsprechenden Budgetposten geht.

Ein weiterer, bedeutender Schritt ist die öffentliche Auflage des Baugesuchs für die neue Kehrichtverbrennungsanlage KVA. Dieses Generationenprojekt wird neue Massstäbe setzen, sowohl in Bezug auf die Grösse der Anlage als auch hinsichtlich Abfallverwertung und Energiegewinnung. Für unser Bauamt stellt es ein echtes Mammutvorhaben dar und es ist das grösste Projekt, das sie jemals bearbeitet haben. Ich lade sie ein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sich näher über dieses hochkomplexe und spannende Projekt zu informieren, das uns Weinfelderinnen und Weinfelder direkt oder indirekt über die nächsten Jahre hinweg begleiten wird.

Neben solchen grossen Konzepten und Baugesuchen habe ich kürzlich ein ganz besonderes Projekt entdeckt: Die Generationen-Spielgruppe Ameisli im Alterszentrum Weinfelden. Hier entstehen wertvolle Begegnungen zwischen Jung und Alt. Die Kinder dürfen von der Ruhe und Erfahrung der Bewohnenden profitieren, während die älteren Menschen durch die Lebensfreude und Energie der Kinder bereichert werden. Ich gratuliere allen Beteiligten herzlich zu diesem mutigen und inspirierenden Projekt. Im Vergleich zu GESAK oder KVA mag es klein sein, doch gerade in unruhigen Zeiten ist ein solches Miteinander von grossem Wert für unsere Gesellschaft.

Heute im Parlament haben wir die Gelegenheit, das an der Urne gescheiterte Friedhofreglement wieder in ruhigere Gewässer zu lenken. In den vergangenen Monaten wurde viel darüber geschrieben und diskutiert, nicht selten auch mit emotionalen Voten und harten Auseinandersetzungen. Nun freue ich mich auf eine sachliche Ratsdebatte, in der wir, so hoffe ich, einen passenden Konsens finden. Damit erkläre ich die Sitzung für eröffnet und bitte den Ratssekretär um den Appell.»

1 Genehmigung der Traktandenliste

Parlamentspräsident: Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

2 Friedhofreglement

2.1 Eintreten

Parlamentspräsident: Ich sehe das Vorgehen beim Eintreten wie folgt: Die Diskussion für Eintreten / Vorbemerkungen ist offen, danach ist die Diskussion zum Eintreten geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

Simon Engeli, FDP: *Der intensive, von Pro und Kontra Seite engagiert geführte Abstimmungskampf rund um die Totalrevision des Friedhofreglements, hat weit über Weinfelden hinaus eine breite gesellschaftliche Diskussion angestoßen. Diese Auseinandersetzung zeigt einmal mehr die Stärke unseres direktdemokratischen Systems: Es erlaubt uns, auch sensible Themen offen zu debattieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Auch wenn die Vorlage am 18. Mai 2025 nur knapp abgelehnt wurde, ist dieser Entscheid selbstverständlich zu respektieren. Besonders umstritten waren die explizite Nennung des Begriffs "islamische Traditionen" im Reglement sowie die geplante Einrichtung eines separaten Grabfeldes mit entsprechend ausgerichteten Gräbern, auch wenn dies allen Personen offen gestanden hätte. Diese Punkte haben viele Emotionen ausgelöst. Schon während der Debatte wurde jedoch klar, dass über die Lager hinaus ein Wille spürbar war, zumindest einige der Bedürfnisse zu ermöglichen, Stichwort «bessere Lösung». Notabene diejenige der Ausrichtung des Leichnams, der Grablängen sowie weiterer Aspekte der oberflächlichen Gestaltung der Gräber und der Abschiedsrituale. Die nun vorliegende Botschaft des Stadtrats enthält sämtliche unbestrittenen Verbesserungen, welche im Vorfeld der Abstimmung nicht zu Kritik geführt hatten. Dazu gehören unter anderem:*

- *Bestattungsmöglichkeit für totgeborene Kinder*
- *Kostenlose Bestattung für Weinfelderinnen und Weinfelder, welche kurz vor ihrem Tod aus gesundheitlichen Gründen in einer auswärtigen Institution wohnhaft waren*
- *Kostenlose Nutzung der Urnennischen (analog Erdgräber)*

Wir haben heute die Möglichkeit, Lösungen für die kontrovers diskutierten Wünsche und Bedürfnisse der Weinfelderinnen und Weinfelder muslimischen Glaubens erneut zu beraten. Lasst uns eine praktikable Lösung zu finden, welche die Hand ausstreckt; stets mit dem Gedanken daran, dass wir Regeln für eine Lebenssituation diskutieren, Tod und Abschied betreffen und für die Betroffenen in ihrer schwierigen Lebenssituation fundamental wichtig sind. Die FDP Fraktion empfiehlt das Eintreten.

Stefan Wolfer, SVP: *Im Namen der Fraktion SVP/EDU danke ich dem Stadtrat für die rasche Wiedereinbringung des Reglements in den Parlamentsbetrieb. Wie bereits mehrfach erläutert, richtete sich das Referendum ausschliesslich gegen das separate Grabfeld für Bestattungen nach islamischer Tradition. Alle anderen Änderungen im Reglement waren aus unserer Sicht unbestritten. Folglich ist es richtig, dass das Reglement nun rasch wieder dem Parlament vorgelegt wird. Unsere Fraktion ist für Eintreten.*

Alexandra Beck, Mitte: *Für mich ist klar, die Bevölkerung hat nein zum Friedhofreglement gesagt. Mir ist wichtig, dass dies respektiert wird. Gleichzeitig haben 48% der Weinfelder Stimmbevölkerung JA gesagt. Auch dies muss Beachtung finden, wenn wir den Volkswillen differenziert und real betrachten. Die Volksabstimmung zum Friedhofreglement hat uns gezeigt, dass unser Friedhof ein sehr sensibles und emotionales Thema ist. Die Ablehnung von der Vorlage ist - so nehmen wir es wahr - ein Nein zum Wort «Islam» im Reglement und zudem auch ein Nein zu einem separaten Grabfeld für diese Religion. Es ist, aber nicht per se ein Nein zu einem zeitgemässen Friedhofreglement und es ist auch kein Nein zu einem Friedhofreglement, wo für alle eine würdevolle Bestattungsmöglichkeit vorsieht. Daher bleibt das was im revidierten Friedhofreglement Art. 1 nach wie vor drin steht, handlungsleitend: "Die Bestattung ist eine staatliche Aufgabe. Alle Glaubensrichtungen und auch nicht religiöse Personen sollen auf dem Friedhof Weinfelden nach Massgabe dieses Reglements eine letzte Ruhestätte finden können." Bessere Lösungen, wie sie vom Referendumskomitee während des Abstimmungskampfes wiederholt versprochen worden sind, sind bis heute leider nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Daher ist die jetzt vom Stadtrat formulierte Botschaft der richtige Weg. Die jetzt vorliegende Revision ist eine direkte Antwort auf die Signale während dem Abstimmungskampf und auf das Resultat. Sie respektiert die bestehenden Traditionen und Werte, die unseren Friedhof prägen, und verbindet sie mit den Anforderungen von einer modernen und vielfältigen Gesellschaft. Das neue Reglement schafft Rahmenbedingungen für alle Beteiligten - Angehörige, Bestattungsunternehmen, Kirchgemeinden und Verwaltung. Die Friedhofkommission soll jetzt für die Gestaltung des Friedhofs zuständig sein und darüber entscheiden. Die Fraktion Die Mitte/JA ist klar und einstimmig für ein Eintreten.*

Angela Testa Beer, GP: *Die Revision des Friedhofreglements war nötig. Die meisten der Änderungen sind unbestritten eine Verbesserung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Weinfelden. Der städtischen Friedhofkommission soll deshalb möglichst rasch das neue Reglement an die Hand gegeben werden. Wir von der Fraktion GLP, SP, Grüne sind deshalb klar für Eintreten. Wir bedauern sehr, dass der Antrag der DIGO*

auf ein Grabfeld zur Bestattung nach muslimischer Tradition in den Medien so hohe Wellen geworfen hat. Fast die Hälfte der Stimmberechtigten von Weinfelden hat sich an der Urne dennoch nicht zum Thema geäußert. Auch bedauern wir, dass das knappe Abstimmungsergebnis so gelesen wird, dass Weinfelden den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die oben genannte Möglichkeit weiterhin vorenthalten soll. Die zu diesem Punkt versprochene „bessere Lösung“ des Referendumskomitees gibt es leider nach wie vor nicht. Unbestritten ist hingegen (wie wir es auch vom Referendumskomitee bestätigt bekommen haben) die Möglichkeit, den Verstorbenen im Grab nach Mekka auszurichten und den Weg nicht über den Verstorbenen zu führen. Die genaue Umsetzung wird mit der jetzigen Fassung des Reglements an die Friedhofkommission delegiert, die diese mit bestem Wissen und Gewissen angehen wird. Ausserdem enthält das überarbeitete Reglement in verschiedenen Bereichen Verbesserungen für alle Glaubensrichtungen und auch für nichtgläubige Menschen, beispielsweise der Wegfall der Gebühren für eine Urnennische, die Möglichkeit einer neutralen Grabstele und einer günstigen Dauerbepflanzung via Grabfonds, die Bestattung als Weinfelderin bzw. Weinfelder für Menschen mit auswärtigem Heimaufenthalt vor dem Tod, die Bestattung von Totgeborenen im Sarg oder einer Urne etc. Auch ist nach der langen Debatte vermutlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern bekannt, dass der Friedhof keiner Kirche angehört, sondern eine Sache der Stadt ist und sich alle Menschen auf dem Friedhof bestatten lassen können, die dies möchten, auch wenn sie dafür Kompromisse eingehen müssen.

Marianne Scherrer, EVP: Vor vier Monaten hat das Volk über das Friedhofreglement abgestimmt. Und heute haben wir Parlamentarier bereits wieder die Aufgabe, darüber zu beraten. In unserer Fraktion wurde kontrovers diskutiert und zum Teil kamen erneut Emotionen hoch. Die angepasste Vorlage des Stadtrats ist soweit in Ordnung und die neuen Artikel im überarbeiteten Reglement sind unbestritten. Daher ist die EVP für Eintreten auf dieses Geschäft. Der streitbare Artikel zum islamischen Grabfeld wurde aus dem Reglement gestrichen und für viele scheint damit die Sache erledigt zu sein. Das sehen wir anders. Wir finden, dass wir es dem ablehnenden Bevölkerungsanteil schuldig sind, uns nochmals mit den brennenden Fragen auseinander zu setzen. Daher stelle ich den Antrag erneut eine Kommission einzusetzen. Damit die Meinungsvielfalt grösser wird, beantrage ich eine 9er-Kommission. Meine detaillierten Beweggründe werde ich in der Diskussion anschliessend erläutern.

Parlamentspräsident: Eintreten ist unbestritten. Wir kommen zum Antrag Einsetzen einer Spezialkommission.

Marianne Scherrer, EVP: Nur selten wurde ein Traktandum im Parlament und auch in der Bevölkerung so intensiv und emotional diskutiert wie das Friedhofreglement. Die vorberatende Kommission hat mit grossem Engagement und fundierten Abklärungen eine gute Vorlage ausgearbeitet. Zahlreiche wertvolle Gespräche, auch mit der muslimischen Glaubensgemeinschaft wurden geführt. Vielen Dank für eure Arbeit! Die Mehrheit von uns Parlamentariern hat nach zwei Lesungen JA zu dieser Vorlage gesagt. In der anschliessenden Volksabstimmung lehnten knapp 52 % das Friedhofreglement jedoch ab. Diese Diskrepanz sollten wir ernst nehmen! Deshalb fühle ich mich verpflichtet, die Vorlage nochmals zu prüfen. Meines Erachtens sollen keine grundlegenden Dinge verändert werden, aber kleine Anpassungen können sinnvoll sein. Die Unklarheit, wie im Falle einer Anfrage zu einer islamischen Bestattung umgegangen wird, beschäftigt mich. Im Moment empfinde ich es wie eine Blackbox mit vielen Unbekannten. Laut der Botschaft wird diese Aufgabe nun einfach der Friedhofkommission übertragen. Mir scheint, es will sich niemand mehr die Hände verbrennen und man «begräbt» dieses Thema nun möglichst schnell. Mit diesem Vorgehen bin ich unzufrieden. Zumindest sollten Lösungsvorschläge, auch die oft zitierten der Gegnerschaft diskutiert werden und Leitlinien analog der Bestattungsordnung zum muslimischen Grabfeld erarbeitet werden. Ich hoffe, meine Bedenken werden nicht als Misstrauensvotum ausgelegt. Es geht mir viel mehr ums Ernstnehmen der Bevölkerung und einer Prüfung des Reglements in der veränderten Ausgangslage. Mit einer proaktiven Diskussion erhoffe ich mir, zukünftige Probleme zu verhindern. Darum packen wir es an und prüfen das Reglement nochmals in einer Kommission. Deshalb stelle ich den **Antrag Einsetzung einer 9er-Kommission zur erneuten Vorberatung des Friedhofreglements.**

Alexandra Beck, Mitte: Als ehemalige Präsidentin der Spezialkommission und Co Präsidentin des Pro-Komitees spreche aus meiner Sicht folgende Gründe gegen die Einsetzung einer weiteren parlamentarischen Spezialkommission: Für mich ist nicht ersichtlich, wie eine substantiell bessere Lösung im Vergleich zum Kompromiss des Stadtrats aussehen würde. In 12 Sitzungen hat die vorhergehende parlamentarische Kommission den maximal besten Lösungsvorschlag definiert und festgehalten. Jetzt zu meinen, dass mit einer parlamentarischen Kommission doch noch eine Lösung gefunden würde, nach

diesem harten Abstimmungskampf und diesen verhärteten Fronten, ist aus meiner Sicht völlig illusorisch. Sprechen wir also der Friedhofskommission unser Vertrauen aus, lassen sie mit dem vorliegenden aktualisierten Friedhofreglement arbeiten und sagen Nein zum vorliegenden Antrag.

Anina Merz, Mitte: *Nach vielen Gesprächen, Telefonaten und einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema bin ich weiterhin für eine erneute Kommission und unterstütze deshalb den Antrag von Marianne. Ich möchte zu Beginn betonen, dass die bisherige vorberatende Kommission eine sehr wertvolle Arbeit geleistet hat. Sie hat sich intensiv und mit viel Einsatz für eine Lösung eingesetzt, die auch seitens des Parlaments und des Stadtrats breit unterstützt wurde. Diese Arbeit ist und bleibt unbestritten wertvoll. Doch jetzt stehen wir an einem anderen Punkt. Das Volk hat die Vorlage abgelehnt, und diese Entscheidung ist für mich ein klarer Auftrag an das Parlament, die Situation erneut zu prüfen. Wir müssen dabei sowohl den Gegnerinnen und Gegnern wie auch den Befürworterinnen und Befürwortern zeigen, dass wir das Abstimmungsergebnis nicht nur akzeptieren, sondern auch bereit sind, uns nochmals damit auseinanderzusetzen. Seit der letzten Abstimmung im Parlament zum Friedhofsreglement ist neben der öffentlichen Abstimmung auch eine umfassende öffentliche Diskussion geführt worden. Die Wirkung dieser öffentlichen Debatte ist nicht zu unterschätzen. Im Abstimmungskampf im Frühling sind viele Wünsche, Anregungen und auch klare Erwartungen formuliert worden. Im jetzigen Stand, mit dem vorgeschlagenen Reglement würde diese schwierige Aufgabe – nämlich die Erwartungen zu steuern – der ständigen Friedhofskommission übertragen. Und genau, weil die Erwartungen sehr unterschiedlich sind, braucht es meiner Meinung nach eine parlamentarische Diskussion darüber, woran sich die ständige Friedhofskommission künftig orientieren soll.*

Roman Isler, SVP: *Ich bin seit Januar 2025 im Stadtparlament und war nicht in die Diskussionen des Friedhofsreglements letztes Jahr involviert. Trotzdem sind mir einige Punkte wichtig. Die Bevölkerung hat über dieses Reglement abgestimmt. Das neue Reglement wurde mit 51.6% abgelehnt. Es zeigt, dass die Bevölkerung sich äusserte. Das ist ein zentraler Moment der Demokratie. Dieses Ergebnis ist knapp, jedoch eindeutig: Der Volkswille ist klar: Die vorgeschlagenen Änderungen – insbesondere hinsichtlich der separaten Grabfelder – wurden nicht akzeptiert. Es darf jetzt nicht sein, dass nach der Abstimmung neue Kommissionen ins Leben gerufen werden, die versuchen, das Resultat aufzuweichen oder umzuschreiben. Der Stadtrat hat nach der Volksabstimmung das vorliegende Reglement im Sinne des Volkes überarbeitet und es liegt uns jetzt vor. Eine neue Kommission würde Zeit, Geld und Energie kosten – zu Lasten des Steuerzahlers. Energie, die besser genutzt wird, wenn wir die bestehenden Strukturen respektieren und nach vorne schauen. Der Friedhofskommission dürfen wir Vertrauen schenken, dass auch sie den Volksentscheid respektieren und ihre Arbeit richtig ausführen. Wenn man nach der Abstimmung erneut berät, neu definiert, ja sogar «verbessert» oder «abändert», besteht das Risiko, dass dies als Umgehung des Volkswillens wahrgenommen wird. Das darf nicht passieren! Demokratie lebt davon, dass man auch Ergebnisse akzeptiert, mit denen man nicht immer einig ist. Der Wille, dass alle mit Würde bestattet werden, bleibt bestehen. Es geht darum, Wege zu finden, wie diese Wünsche respektiert werden können. Und genau für das haben wir unsere Friedhofskommission ohne weitere Einsetzungen von Kommissionen zum Reglement. Wir dürfen nicht zulassen, dass nach Abstimmungen immer wieder neue Kommissionen oder Verfahren ins Spiel kommen, die das Resultat verändern sollen. Das wäre ein Angriff auf den Kern der direkten Demokratie. Deshalb bitte ich sie, dem Antrag nicht zu folgen.*

Michèle Strähl, FDP: *Für die FDP ist die Ausgangslage klar. Es braucht keine Kommission. Wir können uns abstützen auf die intensive Arbeit der Spezialkommission im letzten Jahr, auf die Beratungen in diesem Parlament und schliesslich auf eine sehr breit geführte öffentliche Debatte im Rahmen des Abstimmungskampfes. Die Karten liegen auf dem Tisch! Die Einsetzung einer Kommission hat aus unserer Sicht wenig Aussicht auf eine bessere Lösung. Die Stimmbevölkerung steht einer expliziten Nennung von Rechten für eine bestimmte religiöse Gruppe ablehnend gegenüber. Dieser Volkswille ist zu akzeptieren und soll nicht nochmals durch eine neue Kommissionfassung aufgeweicht werden. Die Gespräche der letzten Wochen haben gezeigt, dass wir im Verlauf dieser Debatte einen Konsens für eine pragmatische Lösung erzielen können. Bei der Auslegung von Gesetzen und Reglementen ist immer auch der Wille der Legislative – basierend auf den protokollierten Voten – zu berücksichtigen. Wir haben in der bevorstehenden kommenden Detailberatung die Möglichkeit, die nötige Klarheit zu schaffen. Damit geben wir der Friedhofskommission, welche für die Gestaltung zuständig ist, die Leitplanken vor und auch den Raum, das Gesetz so auszulegen, um einzelne Bedürfnisse Bevölkerungsgruppen berücksichtigen zu können. Eine explizite Festschreibung, dass Vielfalt auf unserem gemeinsamen Friedhof ermöglicht werden soll, bringt im Vergleich zu einem im nachfolgenden Diskurs erzielten Konsens keine wirklichen Vorteile. Im Gegenteil, es*

besteht die Gefahr, dass wir damit in einer erneuten Abstimmung landen und schlussendlich mit leeren Händen dastehen. Kurz: Wir vergeben uns mit einem Entscheid, eine Kommission einzusetzen, die Chance, die sich abzeichnenden Kompromiss für eine pragmatische Lösung noch am heutigen Abend zu verabschieden. Wir verursachen weitere Kosten, mit dem grossen Risiko, dass wir auch in einem Jahr noch kein revidiertes Friedhofsreglement haben. Die FDP-Fraktion bittet Sie, den Antrag abzulehnen.

Kenny Greber, SP: *Bei der Volksabstimmung haben 51.6 % Nein gesagt, das sind keine 150 Stimmen Unterschied. Was bedeutet das Nein? Geht es nur um das Grabfeld oder wurde auch Nein zu anderen Punkten im Reglement gesagt. Wir wissen nicht, wer aus welchem Grund wie abgestimmt hat. Es gibt keine Nachbefragung, die einem verlässliche Auskunft gibt darüber. Wenn der Volkswille entscheiden soll, dann wurde alles abgelehnt. Ich bin dafür, dass eine Kommission eingesetzt wird. Neue Kräfte bringen neue Gedanken und es kann mehr geschaffen werden. Es gibt nichts zu meckern bei der Arbeit der bisherigen Kommission. Aber es könnte nochmals angeschaut werden. Wenn dann erkannt wird, dass es die beste Lösung ist, nehmen wir dies so an und sie ist legitimiert. Wir sind für diese Arbeit gewählt. Einfach der Friedhofkommission diese Arbeit zu übergeben, finde ich schwierig. Es ist die Aufgabe der Politik, klare Rahmenbedingungen zu schaffen.*

Angela Testa, GP: *Als Mitglied der Spezialkommission Friedhofsreglement und Co-Präsidentin des Pro-Komitees plädiere ich - nach zwei Jahren intensiver Arbeit und Auseinandersetzung mit dem Thema Friedhof - dafür, das Reglement in der jetzigen Form anzunehmen. Ich bin nicht der Meinung, eine weitere Kommission würde- trotz der ideologischen Gräben, die sich in der Debatte gezeigt haben - doch noch zu der einen Wunderlösung im Bereich der Gräber nach islamischer Tradition führen und sehe den Zeit-, Geld- und Personalaufwand in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Ergebnis. Ich knüpfe am Votum von Michèle Strähli an. Die Überlänge und die mögliche Ausrichtung der Gräber müssen festgehalten werden. Dann kann damit gearbeitet werden.*

Lukas Madörin, EDU: *Der Antrag zur Kommissionsbildung ist da. Bei mir löst er gemischte Gefühle aus. Es ist viel passiert im letzten halben Jahr. Als wir das Referendum gestartet haben, haben wir nicht gewusst, was noch alles passieren wird. Es ist wie ein Feuer, das entfacht wird. Es blieb nicht geordnet im Cheminée und gab dort schön warm, sondern es entwickelte sich zu einem Waldbrand. Manchmal könnte ich laut hinausschreien, wie viel Ungerechtigkeit ich erfahren habe. Ich würde es heute nicht mehr machen, ich bin selbst schuld. Es ist viel mehr passiert, als dass ich je gedacht hätte. Vielleicht waren die, die heute eine Kommission bilden wollen, nicht so nahe am Thema dabei. Aus meiner Sicht soll eine Lösung gesucht werden und keine Kommission mehr gebildet. Wir können weitergehen, ohne neuerlich eine Kommission zu bilden. Der Brand soll sich nicht noch mehr verbreiten. Es gibt eine Lösung. Bis jetzt ist sie nicht ganz auf fruchtbaren Boden gestossen. Es ist eine gute Möglichkeit sie heute öffentlich diskutieren zu können. Es gibt eine Lösung, welche die Voraussetzungen berücksichtigt. Diese Lösung soll heute vorgestellt werden. Ich bitte darum, auf die Kommission zu verzichten.*

Simon Engeli, FDP: *Ich möchte zu bedenken geben, dass heute Abend die Chance besteht, dass es durchaus einen Konsens geben könnte, der tragfähig ist. Wir können der Friedhofkommission eine klare Richtung vorgeben. Wenn jetzt dem Antrag zur Kommissionsbildung zugestimmt wird, vertagen wir das Geschäft. Am Ende der ersten Lesung kann dann darüber befunden werden, ob es klar ist oder zu wenig klar. Ich bitte Sie, den Antrag um Kommissionsbildung abzulehnen.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Scherrer wird mit 7 zu 23 Stimmen abgelehnt.

2.2 1. Lesung

Parlamentspräsident: Ich sehe das Vorgehen bei der 1. Lesung wie folgt vor: Wir gehen die Vorlage artikelweise durch, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, allfällige Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

(Das Reglement wurde artikelweise durchberaten, im Protokoll werden nur die Artikel aufgeführt, zu denen es Bemerkungen oder Anträge gab.)

Stefan Wolfer, SVP: *"Die Bestattung ist eine staatliche Aufgabe. Alle Glaubensrichtungen und auch nicht religiöse Personen sollen auf dem Friedhof Weinfelden nach Massgabe dieses Reglements eine letzte Ruhestätte finden können." Genau so soll es auf dem Friedhof in Weinfelden sein. Der Friedhof ist unabhängig der Religionszugehörigkeit für alle offen, auch mit dieser, vom Stadtrat überarbeiteten Version des Reglements. Der Unterschied zur letzten Version ist das separate Grabfeld für die Erdbestattung nach islamischer Tradition. Das ist korrekterweise vom Stadtrat gestrichen worden, dies als Resultat aus der Volksabstimmung vom 18. Mai 2025. Der Stadtrat schreibt in der Botschaft, dass gemäss Art. 2 die Friedhofkommission für die Gestaltung des Friedhofs zuständig ist und damit auch die Kompetenz, über die Ausrichtung, die Anordnung oder die Dimension der Grabfelder hat. Für uns ist das ein vernünftiger Weg. Bei unserem Referendum ging es uns vor allem um einen Punkt. Es soll keine Sonderregeln geben, dass Angehörige einer Religion in abgegrenzten Bereichen unter sich liegen. Diese Zustände hatten wir vor 1874 und haben sie glücklicherweise überwunden. Auf dem Friedhof liegen wir alle nebeneinander, unabhängig der Religionszugehörigkeit. In diesem Sinne hat für uns der Art. 24 dieses Reglements eine hohe Bedeutung: "In den Grabstätten werden die Särge und Urnen in der Reihenfolge der Bestattungen beigesetzt". Wir haben immer darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes Kompromisse gemacht werden können. Dazu stehen wir vom Referendumskomitee auch heute noch. Von daher bin ich überzeugt, dass mit dem vorliegenden Reglement eine gute Basis für die Zukunft geschaffen wird, dass auch zukünftig alle Glaubensrichtungen und auch nicht religiöse Personen auf dem Friedhof eine letzte Ruhestätte finden können.*

Alexandra Beck, Mitte: *Ich möchte eine Vorankündigung machen: Gemäss Art. 24, Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtparlamentes kann die zweite Lesung ausnahmsweise in der gleichen Sitzung stattfinden, sofern zwei Drittel der anwesenden Mitglieder zustimmen. Wenn in der jetzt folgenden Detailberatung des Parlaments keine substanziellen Änderungsvorschläge kommen werden, dann werde ich am Ende der Detailberatung den Antrag auf die Durchführung der zweiten Lesung in dieser Sitzung stellen. Meine Begründungen: Die ehemalige parlamentarische Kommission hat sich in 12 Sitzungen mit dem Friedhofreglement beschäftigt, das Stadtparlament hat im 2024 an zwei Lesungen und nachher ist mit dem Referendum nochmals während 5 Monaten rund ums Friedhofreglement diskutiert und gestritten worden und hat Pro- und Referendumsgegner beschäftigt. Nach dem Nein durch das Stimmvolk liegt jetzt der aktuell bestmögliche Kompromissvorschlag des Stadtrates vor. Falls keine Anträge in der ersten Lesung kommen, werde ich dann den Antrag stellen, dass wir die zweite Lesung unmittelbar anschliessen können. Damit ermöglichen wir, dass das Friedhofreglement nach abwarten der Referendumsfrist per 1 Januar 2026 in Kraft treten könnte.*

Art. 2

Simon Engeli, FDP: *Der Wunsch, auf dem gemeinsamen Friedhof in Weinfelden bestattet zu werden, zeugt von echter Integration. Denn, wir brauchen keine separaten Friedhöfe, sondern wir sollten allen Menschen einen würdevollen Platz auf unserem gemeinsamen Friedhof ermöglichen. Im Kern geht es dabei um ein fundamentales Thema des gesellschaftlichen Zusammenhalts in einer zunehmend vielfältigen Gesellschaft. Im Abstimmungskampf im Frühjahr habe ich oft gehört, dass auf dem Friedhof alle gleich sind. Der Gleichheitsgedanke bezieht sich aus unserer Sicht jedoch darauf, dass wir die gleichen Rechte haben und nicht darauf, dass wir alle genau gleich, d.h. mit denselben Ritualen und derselben Bestattungsart bestattet werden müssen. Die Bedürfnisse der Verstorbenen und deren Angehörigen sind unterschiedlich. Gleiche Rechte beziehen sich insbesondere darauf, dass diese unterschiedlichen Bedürfnisse gleichwertig berücksichtigt werden. Wir begrüssen es sehr, dass im Nachgang zur Abstimmung verschiedene Wortführer aus dem Referendumskomitee an ihren während dem Abstimmungskampf gemachten Versprechen festgehalten haben, und so den Weg zu einem Kompromiss eben. Ich danke Stefan Wolfer für sein vorangegangenes Votum, welches explizit festhält, dass das Bedürfnis, mit Blick Richtung Mekka bestattet zu werden, erfüllt werden kann. Ich hoffe, dass wir damit im direktdemokratischen Diskurs einen Konsens erreicht haben, welcher die Bedürfnisse unserer Mitbürger muslimischen Glaubens bezüglich den Abschiedsritualen und der Grabgestaltung aufnimmt, und diese zulässt. Wir machen damit einen wertvollen Schritt hin zu einem Friedhof, welcher die Vielfalt unserer Gesellschaft besser abbildet, als dies heute der Fall ist. In den vielen Diskussionen mit Mitmenschen muslimischen Glaubens aus Weinfelden und aus meinem geschäftlichen Umfeld wird klar, dass damit die Wünsche nicht vollständig abgedeckt sind. Es verbleibt der Wunsch, in der Gemeinschaft bestattet werden zu können. Was mir dabei auffällt ist, dass es bezüglich der*

Frage, wie wichtig dieser Wunsch nach einer Gruppierung der Gräber ist, offenbar auch in der muslimischen Gemeinschaft eine grosse Bandbreite gibt. Klar ist, diese Frage nach der Gruppierung bzw. Separierung der Gräber war ein wesentlicher Grund für die Ablehnung am 18. Mai, auch wenn diese «Bestattungsart», nicht exklusiv den Muslimen zugestanden hätte. Die Bedenken breiter Teile unserer Stimmbevölkerung, welche am 18. Mai an die Urne gegangen ist, in Bezug auf die räumliche Separierung von einzelnen Religionsgemeinschaften, sind unüberhörbar. Es zeigt, dass der Wunsch nach einer Gruppierung nicht erfüllbar ist. Damit ist für uns klar, dass die in Artikel 2 definierte Zuständigkeit bezüglich der Gestaltung des Friedhofes eingeschränkt ist, und eine Separierung oder Gruppierung von Gräbern nicht mehr zur Diskussion steht.

Erwartungen an die Friedhofskommission im Rahmen der mit dem Artikel 2 gewährten Gestaltungsfreiheit:

- Gesellschaftlich relevante und für wesentliche Bevölkerungsgruppen nachvollziehbare Bedürfnisse ermöglichen (wie dies übrigens z.B. mit dem Baumgemeinschaftsgrab erst kürzlich gemacht wurde). Dies umfasst unterschiedliche Nutzungen für Abschiedsrituale, Bestattungsformen sowie Gestaltungen im Rahmen dieses Reglements, sofern sie über individuelle Interessen hinausgehen und von einer breiten Bevölkerungsgruppe geteilt werden.
- Entwickeln und umsetzen einer pragmatischen Lösung zur Ermöglichung der Bestattung mit Blick Richtung Mekka
- Keine Separierung oder Gruppierung von Gräbern einzelner religiöser oder gesellschaftlicher Gruppen.
- Umsetzung zeitnah in Angriff nehmen

Lasst uns mit diesem direktdemokratisch erarbeiteten Kompromiss die Hand ausstrecken, und in gegenseitigem Respekt auch den vielen gut integrierten Musliminnen und Muslimen unter uns einen würdevollen Abschied auf unserem gemeinsamen Friedhof ermöglichen.

Alexandra Beck, Mitte: *Mit der Abstimmung vom 18. Mai 2025 und dem damaligen Resultat von 51.6 % Nein-Stimmen haben wir die Richtung klar aufgezeigt bekommen. Die Gegner hätten vom 18. Mai 2025 bis heute genügend Zeit, um bessere Varianten zu bringen. Dies ist bis heute nicht konkret erfolgt. Daher ist es für mich selbstsprechend, dass mit dem aktualisierten Friedhofreglement die Friedhofskommission die Grundlage bekommt, um Entscheidungen auf dem Friedhof zu treffen. Ich vertraue auf die Friedhofskommission, dass sie mit der vorhandenen Grundlage die entsprechenden Entscheidungen treffen kann.*

Lukas Madörin, EDU: *Es ist soweit, unsere Lösung wird präsentiert. Wir unterstützen den Vorschlag des Stadtrats, der das Reglement vorlegt und mit der Entscheidungskompetenz bei der Friedhofskommission eine pragmatische Lösung findet. Der Friedhofskommission wird auch vertraut. Es wird vertraut, das Vertrauen wird ihr neu geschenkt, auch an Roger Häfner, den Friedhofsvorsteher. Es war eine sehr schwierige Zeit. Es kann eine gute pragmatische Lösung gefunden werden. Die Gräberlänge und die Ausrichtung nach Mekka soll möglich gemacht werden. Es soll aber innerhalb der Reihen stattfinden und nicht in einem separaten Feld. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie es ganz genau aussehen könnte. Vielleicht müssen die Gräber in der Ausrichtung ein wenig angepasst werden, vielleicht stimmt der Winkel aber auch gleich. Der Leichnam könnte eventuell auch so "zurechtgelegt" werden, dass die Ausrichtung stimmt. Vielleicht wird das Grab dadurch etwas breiter. Es sollte möglich sein. Es muss eine gute pragmatische Lösung gefunden werden. Die Menschen sollten innerhalb der Reihen bestattet werden können, auch wenn das Grab etwas länger ist. Es ist sicher auch möglich, eine Stele zu stellen. Die Orte Andermatt und Lausanne handhaben es auch so. Es gibt sehr viele verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Das Vertrauen kann so ausgesprochen werden.*

Kenny Greber, SP: *Ich stelle keinen Antrag, ich möchte aber betonen, dass wir darauf vertrauen, dass die Voten keine leeren Worte sind.*

Art. 24

Angela Testa Beer, GP: *Es wird nicht immer möglich sein, so in der Reihenfolge zu bestatten, wie es nun skizziert wurde. Es wird immer schon das nächste Grab ausgehoben, wenn eine Bestattung stattfindet. Dabei wird vom Standard ausgegangen. Deshalb wird es nicht möglich sein, die Reihenfolge so einzuhalten.*

Lukas Madörin, EDU: *Doch, das wird möglich sein, es muss möglich sein. Dann muss halt reagiert werden, wenn es nötig ist. Allenfalls müsste die Spriessung halt nochmals gemacht werden, oder der Ablauf wird*

grundsätzlich geändert. Wir sehen kein Problem und beharren darauf, dass die Reihenfolge eingehalten wird.

Anina Merz, Mitte: Wir wissen heute nicht, inwiefern die pragmatische Lösung umsetzbar sein wird. Es wurde nicht mit der Friedhofkommission diskutiert. Es muss angesehen werden, ich habe die gleichen Bedenken wie Angela Testa Beer.

Marianne Scherrer, EVP: Beim islamischen Grabfeld, bzw. in dem dazugehörigen Entwurf der Ausführungsbestimmung war festgehalten, dass es auch möglich sein soll, in einem Leinentuch beerdigt zu werden. Wäre das auch möglich? Wie sieht dies die Friedhofkommission?

Stadtrat Claudio Votta: Ich kann die Frage auf die Schnelle nicht beantworten.

Marianne Scherrer, EVP: Ich kann verstehen, dass dies schwierig ist, die Frage zu beantworten. Aber so ist es mit dem gesamten Reglement, wenn wir es heute so beraten. Es gibt so viele technische Fragen, die nicht beantwortet werden können.

Stadtrat Claudio Votta: Es ist sehr gut zu spüren, auch in der heutigen Diskussion gibt es noch viel Emotionalität. Ich danke ihnen vielmals für die gute Aufnahme des Geschäfts und für die Diskussion. Vielen Dank für das Vertrauen in die Friedhofkommission. Die Friedhofkommission hat sich im Vorfeld der heutigen Sitzung bewusst nicht getroffen. Wir machen uns Gedanken, wie wir die Umsetzung machen können, wenn die Grundlage vorhanden ist. Das Vertrauen und ein gutes Arbeitsinstrument sind sehr wichtig. Dies soll vor allem etwas für alle Bewohnerinnen und Bewohner von Weinfelden sein. Es geht um die Menschen, die kompromissbereit sind.

Parlamentspräsident: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Alexandra Beck, Mitte: Ich stelle wie zu Beginn der ersten Lesung angekündigt den **Antrag** bezüglich Durchführung der zweiten Lesung an der heutigen Sitzung: Die 2. Lesung solle in dieser Sitzung stattfinden.

Marianne Scherrer, EVP: Es ist für mich einfach nicht klar, wieso es bei diesem Reglement eine Ausnahme geben soll. Wieso wird der normale Weg verlassen. Was ist dies für ein Signal gegen aussen. Es gab so viele Turbulenzen, nun wird einfach ja und Amen gesagt? Ich plädiere dafür, den Antrag abzulehnen.

Kenny Greber, SP: Vielleicht gibt es neue Erkenntnisse oder andere Perspektiven zwischen zwei Lesungen. Es gibt sehr gute Gründe dafür und deshalb wird es so durchgeführt. Es soll auch nochmals Möglichkeiten geben, Unklarheiten zu bereinigen. Es ist doch wichtig, dies zu machen. Es ist eine Chance, nochmals hinschauen zu können. Es kann auch so zurückkommen, wie es heute ist, die Zeit dafür sollte aber unbedingt eingeräumt werden. Es gibt gute Gründe für die eigentliche Idee.

Nina Schmitter, EVP: Ich schliesse mich Kenny Greber an. Im politischen Prozess ist es nicht richtig, die zweite Lesung gleich anzuschliessen. Es ist wieder ein Druck im Geschäft. Nun soll dies möglichst schnell durchgewunken werden. Ich habe schon Vertrauen in die Friedhofkommission, finde dieses Vorgehen aber nicht richtig.

Matthias Riggenbach, GLP: Das Geschäftsreglement sieht die Möglichkeit von zwei Lesungen an einer Sitzung vor. Somit kann dies auch gemacht werden. Das Thema wurde lange und breit diskutiert. So wie es aussieht, können Befürworter und Gegner dahinterstehen. Es ist alles gesagt.

Simon Engeli, FDP: Wir haben das Reglement schon ausführlich diskutiert. Es gab in der ersten Lesung keine Änderungsanträge. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich alle damit auseinandergesetzt haben. Es ist durchaus zulässig, die zweite Lesung an der gleichen Sitzung durchzuführen.

Abstimmung

Der Durchführung der 2. Lesung an der heutigen Sitzung wird mit 21 zu 9 Stimmen zugestimmt.

2.3 2. Lesung

Parlamentspräsident: Das Vorgehen bei der Detailberatung 2. Lesung ist wie folgt vorgesehen: Wir gehen die Vorlage **abschnittsweise** durch, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, allfällige Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt. Werden Anträge gestellt, frage ich, ob weitere Anträge zum Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat zum Abschluss, vor der Abstimmung, die Kommissionspräsidentin und zum Abschluss das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

Art. 24

Claudia Bieg, SP: *Ich stelle den **Antrag**, dass bei Art. 24, Reihenfolge der Bestattungen, ein in der Regel eingefügt wird. Der Artikel 24 würde dann wie folgt lauten: In den Grabstätten werden die Särge und Urnen in der Regel in der Reihenfolge der Bestattungen beigesetzt.*

Stefan Wolfer, SP: *Ich bitte um Ablehnung des Antrags. Es soll eben nicht auf der einen Seite so und auf der anderen Seite so losgelegt werden können.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Der Antrag Bieg wird mit 8 Ja zu 17 Nein abgelehnt.

IV. Grabbepflanzung und -unterhalt

Nina Schmitter, EVP: *Es muss berücksichtigt werden, dass wenn die Gräber breiter werden, auch der Unterhalt teurer wird.*

Parlamentspräsident: Die Diskussion wird nicht weiter benutzt. Gibt es Rückkommensanträge?

Nina Schmitter, EVP: *Ich habe eine Anregung zu Art. 2, Zusammensetzung Friedhofkommission. Aktuell arbeitet eine Vertreterin der Krichgemeinde in der Friedhofkommission mit, allenfalls könnte auch eine muslimische Vertretung aufgenommen werden.*

Parlamentspräsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist die zweite Lesung abgeschlossen.

2.4 Schlussabstimmung

Das revidierte Friedhofreglement wird mit 29 zu 0 Stimmen genehmigt.

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemäss Artikel 31 Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage

3 Beantwortung Interpellation Fehlanreiz in Bezug auf das selektive Sprachobligatorium

3.1 Beantwortung

(Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

"Am 13. März 2025 ging bei der Stadtkanzlei nachfolgende Interpellation von Angela Testa Beer (GP) und Claudia Bieg (SP) mit 17 Mitunterzeichnenden ein:

"Aktuell müssen Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen ein Jahr vor Kindergarteneintritt obligatorisch die Spielgruppe besuchen, um im Kindergarten besser starten zu können. Dies ist, gemäss Bundesgerichtsbeschluss, für die Eltern dieser Kinder kostenlos.

Alle anderen Eltern, die ihr Kind in die Spielgruppe schicken möchten, bezahlen den vollen Tarif. Dies bedeutet, dass Eltern, welche ihrem Kind genügend Gelegenheit geben, Deutsch zu lernen, die Spielgruppe bezahlen müssen. Eltern, denen dies nicht gelingt, dürfen ihr Kind gratis schicken. Dies führt zu Ungerechtigkeit und Fehlanreizen. Wir sehen mehrere Möglichkeiten, die Situation zu verbessern.

- Alle Kinder dürfen die Spielgruppe kostenlos besuchen. Die Kosten werden zwischen Schule und Stadt aufgeteilt. Das selektive Sprachobligatorium bleibt bestehen.
- Die Betreuungspersonen der Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden verpflichtet, zusätzlich eine gewisse Anzahl Eltern-Kind-Kurstunden im Bereich Sprachförderung, Spielen, Musik o.ä. gemeinsam mit dem Kind zu besuchen. (Mehrere solche Angebote bestehen bereits in Weinfelden und Umgebung.) Dies soll kostenneutral durch weniger Spielgruppenzeit, beispielsweise im ersten Quartal, gelöst werden.

Fragen an den Stadtrat:

1. Wie stellt sich die Situation nach der ersten Erprobungsphase dar?
2. Welche Massnahmen ergreift die Stadt, um die oben geschilderte Situation zu entschärfen?
3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den beiden Vorschlägen der InterpellantInnen?

Allgemeines

Vorbemerkungen

Die Spielgruppenvereine Weinfelden leisten seit vielen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Förderung und Bildung sowie zur sozialen Integration der jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Mit grossem Engagement und einem hohen Anteil an Freiwilligenarbeit organisieren Vereine das Weinfelder Spielgruppenangebot.

Aktuelle Übersicht (August 2025)

Verein	Spielgruppenbesuche	davon SOVS (Sprachförderung)	freie Plätze
Ameisli	56	22	3
Zwergehüsl	67	23	6
Ki-Spi	12	10	keine Angabe

(Spielgruppenbesuche aller Kinder)

Zur Info: Das HEKS und die Kita Biberburg decken ebenfalls einen Teil der obligatorischen Sprachförderung ab. Bei der Kita Biberburg nutzen aktuell 9 Kinder dieses Angebot, vom HEKS liegen uns keine aktuelle Zahlen vor.

In der Spielgruppe:

- lernen Kinder, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, was sie in ihrem Sozialverhalten stärkt.
- lösen sich Kinder häufig zum ersten Mal für eine gewisse Zeit von den Eltern.
- erleben Kinder gemeinsames Spielen, Singen und Erzählen. Dadurch erweitern Kinder spielerisch ihren Wortschatz und ihre Ausdrucksfähigkeit.
- lernen Kinder mit allen Sinnen. Beim Malen, Basteln, Bewegen oder im freien Spiel wird ihre Kreativität, Feinmotorik und Konzentration gefördert.

Eltern und Kinder erhalten durch die Spielgruppen wertvolle Impulse, die den Kindern einen guten Start ins Schulsystem erleichtern. Der Besuch der Spielgruppe ist freiwillig, hat aber in vielen Familien Tradition. Mit einem gemeinsamen Brief zu Beginn des Jahres an alle Eltern, deren Kinder ins Spielgruppenalter kommen, empfehlen die Stadt und die Primarschulgemeinde den Eltern, ihren Kindern den Besuch der Spielgruppe zu ermöglichen. Der Besuch der Spielgruppe kann den Kindern den Start in den Kindergarten erleichtern.

Zuständigkeit und Abgrenzung

Das selektive Obligatorium vorschulische Sprachförderung (SOVS) im Kanton Thurgau wurde mit dem Ziel eingeführt, sprachliche Chancengleichheit für alle Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten zu schaffen. Es richtet sich gezielt an Kinder mit Förderbedarf in der deutschen Sprache, um ihnen einen erfolgreichen Start in den Kindergarten und die weitere Schullaufbahn zu ermöglichen. Seit dem letzten Schuljahr 24/25 ist das SOVS in allen Schulgemeinden des Kantons Thurgau eingeführt. Das SOVS ist im Volksschulgesetz geregelt und wird von den Schulgemeinden umgesetzt.

Gemäss dem kantonalen Konzept Frühe Förderung sind die politischen Gemeinden für die Förderung vor dem Schuleintritt zuständig. Das SOVS betrifft somit indirekt auch die Politischen Gemeinden. Die Einführung des selektiven Obligatoriums zur vorschulischen Sprachförderung vermischt nun die Zuständigkeiten im vorschulischen Bereich. Dies bringt, wie untenstehend ausgeführt, gewisse Herausforderungen mit sich.

Zuständigkeiten im Bereich der Frühen Förderung
gemäss Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020 – 2024 (verlängert bis 2027), S. 9

Eltern, Erziehungsberechtigte, erweiterte Familie → sind zuständig für die Erziehung und das Wohl ihrer Kinder	
Vereine, Private → bieten diverse Angebote an (z.B. Kindertagesstätten, Spielgruppen, Eltern-Kind-Turnen etc.)	
Wirtschaft, Arbeitgeber → schaffen familienfreundliche Rahmenbedingungen (flexible Arbeitszeitmodelle, Organisationskultur etc.)	
Öffentliche Hand → unterstützt diverse Angebote	
Politische Gemeinden	Angebote in der Verantwortung der Politischen Gemeinden: • Familienergänzende Kinderbetreuung (Tagesfamilien, Kindertagesstätten) (in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden) • Mütter- und Väterberatung • Beratung für Eltern mit Kleinkindern • Paar-, Familien- und Jugendberatung • Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention • Mitfinanzierung von kommunalen Projekten/Programmen (z.B. Spielgruppen, Familienzentren, aufsuchende Elternarbeit) • Sozialberatung/Sozialdienste • Berufsbeistandschaften • angeordnete Kinderschutzmassnahmen Verantwortlich für die Gestaltung von rechtlichen Rahmenbedingungen: z.B. Raumplanung (Nutzungsplan)
Schulgemeinden	In der Verantwortung der Schulgemeinden: • Logopädie und Psychomotorik • Information der Eltern zur vorschulischen Sprachförderung • Umsetzung selektives Obligatorium vorschulische Sprachförderung • Mitfinanzierung von Projekten/Angeboten nach Absprache mit Anbietern oder in Zusammenarbeit mit den Politischen Gemeinden

Fragebeantwortung

1. Wie stellt sich die Situation nach der ersten Erprobungsphase dar?

Aufgrund der Zuständigkeit der Primarschulgemeinde für das SOVS können wir die aktuelle Situation nicht umfassend beurteilen. Diesbezügliche Informationen müssen bei der Primarschulgemeinde eingeholt werden. Seitens des Ressorts Gesellschaft und Gesundheit haben wir über das Netzwerk Frühe Förderung eine Schnittstelle zum SOVS. An der Sitzung vom 17.03.2025 wurden folgende Punkte sinngemäss protokolliert:

- Aus Sicht der Spielgruppenvereine ist das Anmeldeprozedere aufwändiger als in früheren Jahren.
- Aus Sicht der Spielgruppenvereine werden die Sprachstands-Einschätzung von einem Teil der Eltern bewusst falsch angegeben, damit die Kosten für die Spielgruppe von der Schulgemeinde getragen werden.
- Die Spielgruppenvereine bemängeln, dass sie mit hohen Anforderungen an Ausbildung, Absprachen und Administration konfrontiert sind. Die vereinbarte Finanzierung (Vorgabe Kanton) vermag die Vollkosten nicht zu decken.

Aus der Bevölkerung ist zudem zu vernehmen, dass sich Eltern an der in der Interpellation erwähnten Ungleichbehandlung und den Fehlanreizen stören und diese als ungerecht empfinden.

2. Welche Massnahmen ergreift die Stadt, um die oben geschilderte Situation zu entschärfen.

Aufgrund der angespannten Finanzlage und der fehlenden gesetzlichen Grundlage sind vorläufig keine Massnahmen geplant, um der Ungleichbehandlung entgegenzuwirken.

Es gibt Thurgauer Gemeinden, welche der Ungleichbehandlung proaktiv begegnen. In den Gemeinden Steckborn, Arbon und Amriswil dürfen auch die Kinder ohne Förderbedarf die Spielgruppe einen bis zwei halbe Tage pro Woche kostenlos besuchen. Der kostenlose Spielgruppenbesuch beschränkt sich auf ein Jahr. In Steckborn werden die Kosten hälftig zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde getragen. Gemäss unserer Recherche sind die Angebote von Steckborn und Arbon mit einem Elternbildungspass für verschiedene, verbindliche Elternbildungsangebote gekoppelt. Die Verpflichtung der Eltern, an Elternbildungsangeboten teilzunehmen, funktioniert als Anreizsystem.

Aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen können Eltern, die zum SOVS verpflichtet sind, nicht zusätzlich zu den Elternbildungsveranstaltungen verpflichtet werden.

3. Wie stellt sich der Stadtrat zu den beiden Vorschlägen der Interpellantinnen?

Vorschlag 1

Alle Kinder dürfen die Spielgruppe kostenlos besuchen. Die Kosten werden zwischen Schule und Stadt aufgeteilt. Das selektive Sprachobligatorium bleibt bestehen.

Bei einer Kostenübernahme des Spielgruppenbesuches für alle in Weinfelden wohnhaften Kinder im Spielgruppenalter (ausgenommen Kinder mit SOVS) an einem halben Tag pro Woche à 2,5 Stunden würde ein Aufwand von 72'800 Franken pro Jahr (siehe Berechnung) anfallen. Dieser Betrag deckt nur die Kosten der Elternbeiträge. Es ist fraglich, ob die Spielgruppenvereine die notwendigen räumlichen und personellen Kapazitäten zur Verfügung stellen können und wollen.

Die Spielgruppenvereine leisten einen Grossteil der Verwaltungsarbeit ehrenamtlich. Der Kapazitätsausbau würde für die Spielgruppenvereine einen grossen Mehraufwand darstellen. Es ist fraglich, ob die Spielgruppenvereine im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit diesen Mehraufwand zu leisten bereit sind. Trotz Verständnis für das Empfinden einer Ungleichbehandlung sieht der Stadtrat nicht, dass diese Kosten ohne gesetzliche Grundlage von der Stadt getragen werden sollen.

Berechnung:

	2024	2025
Anzahl Kinder 1 Jahr vor Kindergarteneintritt	129	147 *
Davon mit SOVS Sprachförderbedarf	42	56 *
Übrige	87	91 *
Kosten für 2,5h Spielgruppe Fr. 800.00	69'600	72'800

(*Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2021-31.07.2022)

Die Interpellantinnen schlagen vor, die Aufwände für den kostenlosen Spielgruppenbesuch zwischen der Stadt und der Primarschulgemeinde aufzuteilen. Die Zuständigkeit für die Frühe Förderung (ausgenommen

SOVS) liegt bei der Politischen Gemeinde. Ein entsprechender Antrag um Kostenteilung müsste an die Primarschulgemeinde gerichtet werden. Im Anbetracht der anstehenden finanziellen Herausforderungen der Schulgemeinden ist es fraglich, ob die Schulgemeinden für die Übernahme von Kosten bereit sind, welche nicht in ihrer Zuständigkeit liegen.

Vorschlag 2

Die Betreuungspersonen der Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden dazu verpflichtet, zusätzlich eine gewisse Anzahl Eltern- Kind-Kurstunden im Bereich Sprachförderung, Spielen, Musik o.ä. gemeinsam mit dem Kind zu besuchen.

Diese Idee wäre aus Sicht des Stadtrats wirkungsvoll. Sie wäre ein guter Anreiz, die Eltern zu motivieren, ihren Kindern den Spielgruppenbesuch zu ermöglichen und sich selbst in diesem Bereich (mehr) zu engagieren.

Das SOVS ist im Schulgesetz geregelt und die Verordnung unterliegt dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement. Es ist nicht möglich, seitens Stadt die Gesetzgebung und die entsprechende Verordnung durch eigene Regelungen und Anreizsysteme zu übersteuern. Für die Verpflichtung der Eltern, an Elternbildungsanlässen teilzunehmen, fehlt die gesetzliche Grundlage."

3.2 Stellungnahme der Interpellantinnen

Die Vertreterin der Interpellantinnen, Claudia Bieg (SP), gibt folgende Erklärung ab:

Angela Testa, GP: *Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Interpellation. Offensichtlich ist die Problematik, die mit der Einführung des SOVS entstanden ist, erkannt und erheblich. Die Ungerechtigkeit ist stossend und die Aussagen der SpielgruppenleiterInnen bestätigen dies. Da scheinbar die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines Anreizsystems fehlen und ein vollständiges Gratisangebot die Kapazitäten der Spielgruppen sprengen könnte, schlagen wir vor, dass die Stadt allen Eltern von Kindern im entsprechenden Alter Bildungs-Gutscheine anbietet, die sie in den verschiedenen Institutionen der frühen Sprachförderung (die bereits bestehen) einsetzen können: Kita, Spielgruppe, Eltern-Kind-Kurse, musikalische Kurse, Spielkurse, etc. , so dass sich die Last auf mehrere Institutionen verteilt. Eltern müssten diese Gutscheine (analog Vergünstigung Taxi) aktiv einfordern. Die Kosten von ca. 73'000 Franken pro Jahr müssten ins Budget 2026 aufgenommen werden; wir werden einen entsprechenden Antrag formulieren. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass das selektive Sprachobligatorium ein wirksames Instrument ist, um den Kindereintritt und die Schulkarriere der betreffenden Kinder sowie das soziale Miteinander aller Kinder positiv zu beeinflussen, sodass für alle bessere Bedingungen fürs Lernen geschaffen werden. Investitionen in die frühe Förderung sind Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft.*

Ich stelle den **Antrag** auf Diskussion der Interpellation.

Abstimmung

Der Antrag um Diskussion wird mit 29:0 Stimmen angenommen.

3.3 Diskussion

Stefan Wolfer, SVP: *Ich danke Angela und Claudia für die Einreichung der Interpellation und dem Stadtrat für die Beantwortung. Ich denke wir sind uns alle einig, wie wichtig die sprachlichen Fähigkeiten für die Integration und Bildung sind. Die Spielgruppenvereine und Kitas leisten dafür einen eminent wichtigen Beitrag. Gerade in der heutigen Zeit mit der Globalisierung und der hohen Migration ist es wichtig, dass wir einen gemeinsamen Nenner in einer gemeinsamen Sprache finden. Das hat auch die Politik (in diesem Sinne der Grosse Rat) erkannt und daher im Januar 2022 der Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Volksschule zugestimmt. Nur leider ist diese Gesetzes-Anpassung ein gutes Beispiel, wie Gerichte (in diesem Fall das Bundesgericht) den vorausschauenden guten Willen des Gesetzgebers aushebeln können. Denn der Grosse Rat hat zwei wichtige Absätze im Gesetz verankert; Abs. 2: Die Erziehungsberechtigten sind im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht für den Weg zu einem Angebot der vorschulischen Sprachförderung verantwortlich. Abs. 3: Die Schulgemeinde kann von den Erziehungsberechtigten einkommensabhängige Beiträge von maximal CHF 800 verlangen.*

Der Gesetzgeber wollte also die Erziehungsberechtigten in die Pflicht nehmen, dass sie ihren Kindern Deutsch lernen. Aber wie wir in der Interpellation lesen konnten, hat das Bundesgericht diese beiden Absätze für nicht anwendbar empfunden, weshalb wir heute eben den genannten Zustand haben, dass Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen zwischen 4-6 Stunden kostenlos die Spielgruppe oder Kita besuchen können. Nun, weshalb sagte ich zuvor, den vorausschauenden guten Willen des Gesetzgebers? Kantonsrat Andreas Wirth, Schulpräsident von Frauenfeld, hat im November 2024 eine Einfache Anfrage an den Regierungsrat gerichtet. Unter anderem hat er sich darin erkundigt, wie viel Prozent der Kinder, die das Angebot besuchen dürfen, in den fünf grössten Thurgauer Gemeinden über einen Schweizerpass verfügen. Aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, dass sage und schreibe 38 % davon einen Schweizerpass haben. Fünf Prozent weitere haben einen Pass von Deutschland oder Österreich. Fast 40 % der Kinder mit Deutsch Förderbedarf haben einen Schweizer Pass. Das bedeutet, dass mindestens 1 Elternteil seit 10 Jahren in der Schweiz wohnt und das Deutsch Niveau B2 hat. Für den Regierungsrat sind diese Zahlen überraschend. Für mich sind sie stossend. Es zeigt, dass man die Erziehungsberechtigten in die Pflicht nehmen muss. Denn eigentlich wäre, zumindest bei diesen 40 %, die Voraussetzungen vorhanden um sich ausreichend Deutsch-Kenntnisse vor dem Kindergarten anzueignen. Nun aber zur konkreten Beantwortung des Stadtrates. Der Stadtrat teilt mit, dass er aufgrund der angespannten Finanzlage und der fehlenden gesetzlichen Grundlage vorläufig keine Massnahmen plant, um der Ungleichbehandlung entgegenzuwirken. Auch fehlt eine gesetzliche Grundlage, um die Eltern von vom Sprachobligatorium betroffenen Kindern zu Elternbildungsveranstaltungen verpflichtet zu können. Die Fraktion SVP/EDU teilt diese Meinung des Stadtrates. Das Angebot für alle kostenlos zu machen, wäre sicherlich nicht der richtige Ansatz. Nichtsdestotrotz ist die aktuelle Situation in vielerlei Hinsicht nicht zufriedenstellend. Da das Gesetz aber erst per 1. Januar 2024 in Kraft tritt, ist es noch zu früh für eine abschliessende Analyse. Der Kanton muss in den nächsten Jahren zwingend eine Evaluation vornehmen, inwiefern sich das Sprachobligatorium auf die Sprachqualität bei Kindergarteneintritt ausgewirkt hat. Kommt man zum Schluss, dass das Sprachobligatorium den Zweck erfüllt, muss der kantonale Gesetzgeber das Gesetz revidieren. Gesetzeslücken für Missbrauch müssen geschlossen werden und die Erziehungsberechtigten in die Pflicht genommen werden. Erst danach ist aus unserer Sicht die gesetzliche Grundlage gelegt, damit auch die Gemeinden weitere Schritte unternehmen können.

Michèle Strähl, FDP: Wir erkennen an, dass das heutige System der vorschulischen Sprachförderung zu einer Ungleichbehandlung führt. Eltern, die ihre Kinder früh und selbständig fördern, zahlen für die Spielgruppe, während Eltern von Kindern mit Sprachdefiziten keine Kosten tragen. Dieses Empfinden von Ungerechtigkeit ist absolut nachvollziehbar. Aber: Wir dürfen nicht vergessen, dass neue Lösungen auch neue Ungerechtigkeiten schaffen können. Ein Beispiel ist die Kita-Betreuung: Eltern, die ihre Kinder dort anmelden, müssen diese Leistungen grundsätzlich selbst bezahlen, während die Spielgruppe gratis wäre. Zudem würde die von den Interpellantinnen vorgeschlagene Gleichstellung bedeuten, dass allen Kindern die gleichen Stunden zugesprochen werden müssten wie jenen mit Sprachdefiziten. Die finanziellen Folgen wären beträchtlich - die Rede ist von rund 70'000 Franken jährlich allein für die Elternbeiträge, und dies ohne Garantie, dass die Vereine die nötigen Kapazitäten überhaupt bereitstellen könnten. Wir möchten deshalb betonen: Wir wissen aktuell nicht, ob diese Art der Sprachförderung ihr Ziel wirklich erreicht oder nicht. Bevor dies nicht geklärt ist, ist es verfrüht, eine so grosse Ausgabenposition zu beschliessen. In anderen Bereichen haben wir die Erfahrung gemacht: Einmal zugesprochene Leistungen lassen sich kaum mehr zurücknehmen, selbst wenn einst das selektive Sprachobligatorium wieder abgeschafft würde. Die FDP macht sich deshalb stark für eine pragmatische Haltung: Zuerst müssen Erfahrungen gesammelt werden und anschliessend hat eine seriöse Prüfung zu erfolgen, ob das aktuelle System tatsächlich den gewünschten Erfolg bringt. Danach kann man gezielt Anpassungen vornehmen. Was wir nicht brauchen, ist ein Schnellschuss mit erheblichen Mehrkosten und unklarer Wirkung. Entsprechend besteht aus Sicht der FDP zum aktuellen Zeitpunkt kein Handlungsbedarf.

Petra Merz, JA: Für eine erfolgreiche Sprachförderung in der Spielgruppe ist eine ausgewogene Zusammensetzung der Kinder entscheidend. Damit die Kinder voneinander lernen können, braucht es eine gute Mischung aus Kindern, die wenig oder kein Deutsch sprechen, und Kindern, die bereits über gute Deutschkenntnisse verfügen. So entsteht ein förderliches Sprachumfeld, in dem alle Kinder profitieren: Die deutschsprachig stärkeren Kinder dienen als sprachliche Vorbilder, während die Kinder mit geringer Deutschkompetenz durch alltagsnahe Interaktionen gezielt unterstützt werden. Nur durch diese Durchmischung kann eine nachhaltige und wirksame Sprachförderung gewährleistet werden.

Stadträtin Dominique Bornhauser: *Vielen Dank beiden Interpellantinnen und auch den Votantinnen und Votanten. Wir haben gehört, es ist emotional und eine Ungleichbehandlung. Die einen finden sich unfair behandelt, weil sie gehen müssen, andere weil sie Zahlen müssen und wieder andere finden keine freien Plätze. Wir müssen das positive sehen vom gut gemeinten. Wenn viele Kinder besser Deutsch können bei der Einschulung, ist allen geholfen. Die Absicht ist gut. Es ist ein Versuch des Kantons, eine niederschwellige Lösung zu finden. Dieser Versuch kommt jetzt etwas, auch aufgrund der Bundesgerichtsentscheid, an seine Grenzen. Wir müssen aber auch sehen, es ist erst das zweite Jahr, es läuft also noch die Erprobungsphase. Seitens Kanton laufen jetzt Erhebungen bei den Kindergartenlehrpersonen über die Wirksamkeit des Angebots. Die SOVS laufen über die Schulgemeinden. Die Stadt ist in regelmässigem Austausch mit der Schulgemeinde. Für den Stadtrat ist es verfrüht, bereits jetzt zu Handeln. Erst muss die Wirksamkeit bekannt sein. Der Grosse Rat kann sich dann hoffentlich um die Schliessung allfälliger Lücken kümmern.*

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Damit ist das Geschäft erledigt.

4 Verschiedenes

4.1 Eingänge

- Einfache Anfrage von Alexandra Beck, Mitte, betreffend Alterskonzept

4.2 Informationen des Parlamentspräsidenten

Stadtrat Hans Eschenmoser hat per Ende Februar 2026 seinen Rücktritt erklärt. Der Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist Montag, 6. Oktober 2025, 17.00 Uhr.

Nach der Sitzung sind im Gasthaus zum Trauben Plätze reserviert. Es wäre schön, wenn man sich dort noch treffen würde.

Abschliessend bedanke ich mich für die sachliche Debatte. Ich wünsche ihnen nun eine schöne Herbstzeit und in der kommenden Woche eine wundervolle WEGA. Ein kleiner Tipp dazu: Schauen sie zwischendurch auch auf die Uhr und nicht nur ins Glas.

Die Sitzung ist geschlossen.

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Parlamentspräsident

Markus Schönholzer

Die Stimmenzählerin

Nina Schmitter

Der Vizepräsident

Manuel Sturzenegger

Die Stimmenzählerin

Angela Testa Beer

Der Stadtschreiber

Reto Marty

